

Das Berliner Projekt idA – Integration durch Arbeit

1	Die Entstehung des Projektes	2
2	Die Projektkonzeption	3
2.1	Arbeit	4
2.2	Schulungen und Trainings	5
2.2.1	Gruppentraining sozialer Kompetenzen - GSK	5
2.2.2	Der EDV-Kurs	6
2.2.3	Bewerbungstraining und Vermittlungscoaching	6
2.2.4	Fotodokumentation und Kunsttherapie	6
2.2.5	Die Arbeitsorganisation	6
2.2.6	Kochen und Freizeitgestaltung	7
2.3	Beratung und Betreuung	7
2.3.1	Die Nachsorge im Kontext von idA	7
2.3.2	Ziel der Nachsorge	8
2.3.3	Beendigung der Nachsorge	8
2.3.4	Einbindung des Projektes in die sbh	9
3	Ein Fallbeispiel	9
4	Projekt idA – ein Resümee	9
5	Aussichten in 2008	10

Das Berliner Projekt idA („Integration durch Arbeit“)

Der Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827) kann auf eine über 180-jährige Geschichte und Tradition in der Straffälligenhilfe zurückblicken. Als Gefangenenfürsorgeverein Berlin im Jahre 1827 gegründet, verfolgen der gemeinnützige Verein seit seiner Gründung den Zweck, Straffällige im Rahmen ihrer Resozialisierung zu unterstützen. Ziel ist es dabei, Menschen davor zu bewahren (erneut) straffällig oder Opfer von Straftaten zu werden. Gemäß diesem Vereinszweck war die Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin (sbh) prädestiniert für die Teilnahme an dem, durch die Initiative des Reso-Nordverbundes und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Zuwendungsgeber initiierten Modellvorhabens SGB II + III. Das von der sbh entwickelte und durchgeführte Teilprojekt trägt den prägnanten Namen Projekt idA („Integration durch Arbeit“). Kooperationspartner des Teilprojektes Berlin war die Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin, die gleichzeitig die Kofinanzierung des Projektes absicherte. Weiterhin waren die Berliner Haftanstalten Hakenfelde, Heiligensee und Düppel Partner des Projektes idA. Alle drei Haftanstalten sind offene Vollzugseinrichtungen, die Inhaftierte im Rahmen eines Außenkommandos (sog. Häftlingsarbeit) in das Projekt idA vermittelten. Die Förderung der Teilprojekte der einzelnen Bundesländer wurde durch die europäische Gemeinschaftsinitiative EQUAL abgesichert, welche die notwendigen finanziellen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stellte. Organisatorisch waren die jeweiligen Teilprojekte an die BABE- bzw. IMBIS-Entwicklungspartnerschaft angebunden.

1 Die Entstehung des Projekte

Auf Anregung der Senatsverwaltung für Justiz im Lande Berlin entwickelte die Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V. (sbh) das Konzept für das Projekt und taufte es auf den Namen Projekt idA. Selbst gestellte Aufgabe bei der Erstellung des Konzeptes war es, die Haftentlassungsvorbereitung zu systematisieren und so ein Konzept für ein – nach Meinung der Projektverantwortlichen der sbh - umfassendes Übergangsmanagement zu entwickeln. Ausgangspunkt der Überlegungen war es, mit der Herstellung der Voraussetzungen für eine gelingende Integration der Haftentlassenen in die Gesellschaft schon während der Inhaftierung zu beginnen. Ein Hauptansatzpunkt für straffreies Leben und die Vermeidung erneuter Straffälligkeit („Drehtüreffekt“) ist, dass die Menschen in Arbeit bzw. Beschäftigung, Aus- oder Fortbildung gebracht werden können, um für sich eine positive Lebensperspektive entwickeln zu können.

Um den Inhaftierten die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung zu ermöglichen, müssen oftmals viele andere Bedingungsfaktoren, Erschwernisse und Hinderungsgründe berücksichtigt, bearbeitet und beseitigt oder zumindest positiv beeinflusst werden. Diese Gegebenheit führte zu den weiteren Arbeitsschwerpunkten, die in der Konzeption von Projekt idA Berücksichtigung fanden. Dies sind neben dem Bereich Arbeit, die Bereiche Finanzen, Gesundheit und Sucht, rechtliche Situation, soziale Beziehungen sowie der Bereich der Wohnsituation. Dieser Schwerpunktsetzung lag die Annahme zugrunde, dass eine verhältnismäßig stabile soziale, finanzielle, gesundheitliche und rechtliche Lage sowie ein fester Wohnsitz die Voraussetzungen sind, auf denen eine nachhaltige Integration der Straffälligen in die Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein kann. Die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung der sechs Arbeitsschwerpunkte werden in den folgenden Ausführungen zum Konzept von Projekt idA präzisiert.

2 Die Projektkonzeption

In Projekt idA wurden zwischen 15 und 20 Teilnehmer zeitgleich betreut, beschäftigt und geschult. Die Anwesenheitszeit der Projektteilnehmer betrug von Montag bis Freitag 8 Stunden pro Tag und wurde nach Lohnstufe 4 vergütet. Die daraus resultierenden 40 Wochenstunden wurden in 30 Stunden Arbeit sowie 10 Stunden Training, Schulungen und Freizeitbeschäftigung unterteilt. Um das geplante Pensum an Betreuung, Anleitung und Schulung zu bewerkstelligen, waren insgesamt zwei Vollzeitkräfte sowie zwei Honorarkräfte im Projekt beschäftigt bzw. mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen und Ziele betraut.

Wie eingangs ausgeführt, war eines der wichtigsten Projektziele eine nachhaltige Integration Inhaftierter in Arbeit, um damit die Situation des problematischen Übergangs aus der Haftanstalt in die Freiheit besser strukturieren zu können. Um die Hemmnisse auf dem Weg der sozialen Eingliederung von Straffälligen zu verringern bzw. zu überwinden, bot das Projekt ein breites Spektrum an Arbeits-, Trainings, Hilfs- und Unterstützungsangeboten an. Da die Teilnehmer bereits während der Inhaftierung (im Idealfall sechs Monate vor der Entlassung) in Projekt idA vermittelt wurden, konnte die Integration in Arbeit schon während des Vollzuges vorbereitet werden. Damit die nachhaltige Vermittlung in Arbeit gelingen kann, bedarf es allerdings weiterer Unterstützungsmaßnahmen. Aus diesem Grund war Projekt idA eine umfassende Herangehensweise zu eigen, die sich nicht nur auf die Vermittlung in Arbeit beschränkte. Dies zeigen die pädagogischen Kernbereiche des Projektes, die richtungsweisend für die Konzeption sowie die praktische Arbeit vor Ort waren. Damit sind sie nicht nur Grundlage der Konzeption, sondern auch die Pfeiler der praktischen Arbeit mit den Teilnehmern. Die pädagogischen Kernbereiche lassen sich in fünf Bereiche unterteilen. Diese sind:

- Arbeit
- Rechtliche Situation
- Finanzielle Situation
- Gesundheit und Sucht
- Wohnsituation
- Soziale Beziehungen

Mit diesem breit gefächerten Ansatz verfolgte die Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V. das Ziel, nicht nur die für die Legalbewährung besonders kritische Phase des Übergangs von der Haft in die Freiheit durch intensivierte und strukturierte Beratungsprozesse „umfassend zu managen“, sondern auch die allgemeine Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe unter den realen Bedingungen des Arbeitsmarktes auszubauen und die Teilnehmer letztlich in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln. Die konzeptionelle Ausgestaltung von Projekt idA ist einzigartig, indem durch eine Kombination aus Beschäftigung und ergänzendem Training bereits während der Inhaftierung sowohl direkt arbeitsrelevante als auch sozial relevante Fähigkeiten gestärkt und gefördert werden sollten und konnten.

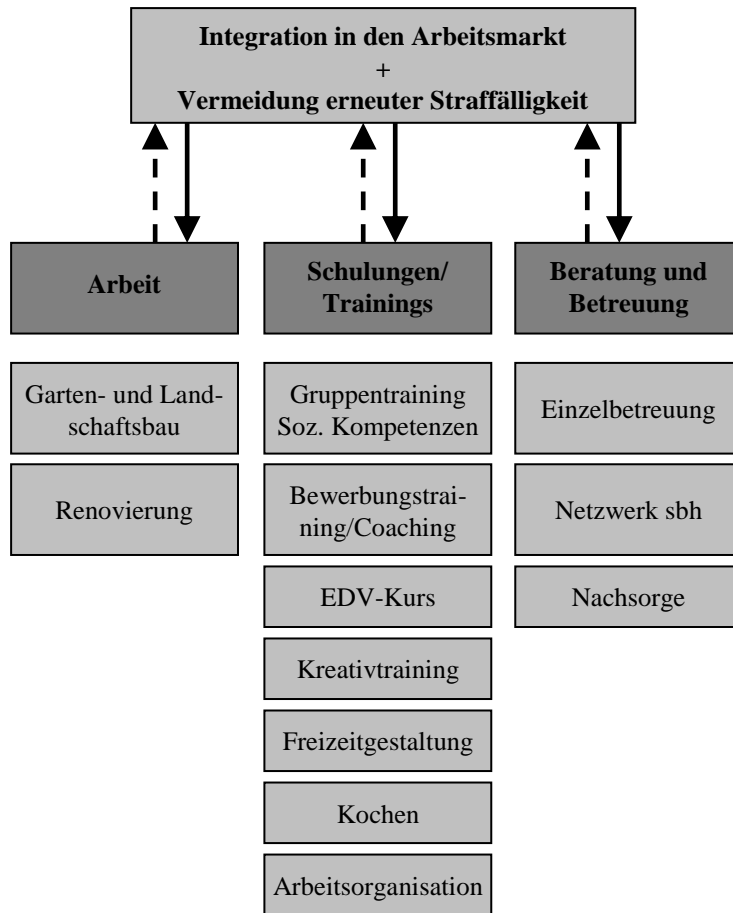


Abb. 1 Die Projekt-Konzeption in der Übersicht.

In der Praxis erfolgte die Umsetzung der berufsrelevanten Schwerpunkte durch die praktische Arbeit und die entsprechende fachliche Anleitung. Weiterhin gehörten zu den berufsrelevanten Schulungen die Berufswegplanung, das Coaching sowie EDV-Schulungen. Zur Erweiterung der soft skills wurden soziale Trainings, Kunsttherapie, Kultur- und Freizeitveranstaltungen sowie eine Projektzeitung mit dem Namen „Lohnstufe 4“ fest in das Projekt eingebunden. Die individuellen Problemlagen der Teilnehmer wurden mithilfe einer pädagogischen Einzelbetreuung bearbeitet, die sich dem Instrument der regelmäßigen Einzelgespräche bedient. Weiter gehörte die Begleitung und Unterstützung zu Terminen bei der Arbeitsagentur, dem Job Center oder Bildungsträgern zu den Aufgaben der Einzelbetreuung. Die einzelnen Bestandteile und Inhalte des dargestellten Gesamtkonzeptes (s. Abbildung 1) werden im Folgenden detaillierter behandelt.

2.1 Arbeit

Die idA-Säule „Arbeit“ erhielt mit 40 Stunden pro Woche einen wichtigen Stellenwert im Projekt. Ziel der Arbeitseinsätze im Projekt idA war die Gewöhnung der Teilnehmer an Arbeit durch die konstante Einbindung in den Arbeitsprozess und verbunden Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Neben der Tagesstrukturierung, die sich daraus ergab, machten die Teilnehmer zusätzlich die Erfahrung, einer sinnvollen Aufgabe nachzugehen, die sie selbstständig bewältigen mussten. Für viele Teilnehmer war die Arbeit im Projekt die erste berufliche Tätigkeit nach jahrelanger Arbeitslosigkeit. Nicht selten stießen die Teilnehmer dabei an eigene Grenzen, die es mit Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz und Eigenmotivation zu überwinden galt. Weiter-

hin waren in diesem Zusammenhang Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit gefordert. Über den Arbeitseinsatz hinaus bot sich den Teilnehmern die Möglichkeit, einen Nachweis zu erbringen, dass sie gewillt waren, einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen. Auf Wunsch wurde ihnen eine entsprechende Arbeitsbeurteilung ausgestellt. Zudem erarbeiteten sich die Teilnehmer über den Einsatz im Projekt potenzielle Ansprüche gemäß SGB III, da die Tätigkeit im Außenkommando (Vergütung nach Lohnstufe 4) als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anerkannt wird. Im Projekt idA wurden die Teilnehmer im Rahmen eines Außenkommandos als Gartenarbeiter im Gartenbau und im Renovierungstrupp der sbh, dessen Aufgabe es war, die Übergangswohnungen für Haftentlassene der sbh e.V. zu reinigen und zu renovieren, eingesetzt. Eine weitere Aufgabe war die Beseitigung von Graffiti an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf.

2.2 Schulungen und Trainings

Das in der Konzeption verankerte Instrument der Schulungen und Trainings umfasst die Module Gruppentraining sozialer Kompetenzen, EDV-Schulung, Bewerbungstraining und Vermittlung-coaching, Kreativtraining, Freizeitgestaltung, Kochen sowie das Modul Arbeitsorganisation. Die Trainings- und Schulungsmaßnahmen wurden in einem Umfang von insgesamt 10 Stunden pro Woche durchgeführt. Die Inhalte der Trainings und Schulungen erschöpfen sich jedoch nicht in der Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse. Vielmehr gingen sie durch die gezielte Stärkung sozialer Kompetenzen und das Erlernen individueller Handlungsalternativen über die rein berufsspezifische Ausrichtung hinaus. Die einzelnen Module werden im Folgenden kurz dargestellt.

2.2.1 Gruppentraining sozialer Kompetenzen - GSK

Im Rahmen von Projekt idA wurde ein „Gruppentraining sozialer Kompetenzen - GSK“ nach Hinsch und Pfingsten durchgeführt, das auf einem lerntheoretischen und verhaltenstherapeutischen Ansatz beruht.¹ Die Entscheidung für die Aufnahme des GSK in die Projektkonzeption ist auf die Beobachtung zurückzuführen, dass viele Teilnehmer des Projekts mittlere bis große Schwierigkeiten im Bereich „Rechte durchsetzen“ (eigene Rechte adäquat durchsetzen), „Beziehungen gestalten“ (Umgang innerhalb gleichberechtigter Beziehungen) und „um Sympathie werben“ (Kontakte knüpfen, auf andere Menschen eingehen) hatten. So fiel es den Teilnehmern beispielsweise schwer, Behördengänge erfolgreich zu meistern, eigene Bedürfnisse adäquat zu formulieren, Beziehungen aufrecht zu erhalten, Kontakte aufzubauen und zu halten etc.. Dies äußerte sich überwiegend in unsicherem oder aggressivem Verhalten, das nicht zum gewünschten Erfolg führte. Der Aufbau bzw. die Erweiterung entsprechender Kompetenzen gilt als eine Schlüsselfunktion des Resozialisierungsaspekts. Denn neben der Erlangung von Arbeit sind die weiteren wichtigen Grundvoraussetzungen für die Wiedereingliederung der Erhalt des Arbeitsplatzes und die Stabilisierung des sozialen Umfeldes. Soziale Kompetenzen nach o.g. Definition können dazu beitragen, Konflikte und Herausforderungen im Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen sinnvoll zu meistern und somit einen eigenen Beitrag zur Sicherung des Arbeitsplatzes zu erbringen. Zugleich werden Kompetenzen geschult, die auch im privaten Bereich von wichtiger Bedeutung sind. Der zeitliche Umfang des GSK wurde mit zwei Stunden pro Woche ange- setzt und so gestaltet, dass ein Programmdurchlauf zwischen 15 und 20 Sitzungen umfasste. Im

¹ Konkrete Inhalte des GSK sind die Definition soziale Kompetenzen, das Verhältnis der Rechte Ich – Du, die inhaltliche Beschreibung „Recht durchsetzen“, die inhaltliche Beschreibung „Beziehungen gestalten“, die inhaltliche Beschreibung „Um Sympathie werben“, das Diskriminationstraining sozial kompetenter Verhaltensweisen, Rollenspiele sowie Entspannungstraining (basierend auf der „Progressiven Muskelentspannung“).

Rahmen der Sitzungen wurden Rollenspiele durchgeführt, die per Videokamera aufgenommen und zur situativen Reflexion in der Gruppe angesehen wurden.

2.2.2 Der EDV-Kurs

Ziel der EDV-Kurse war der sichere Umgang mit dem PC und gängigen Softwareanwendungen, d. h. die Fähigkeit selbstständig Daten und Texte zu verarbeiten sowie Kenntnisse in der Bedienung des Internets zu schulen. Entsprechend der Berücksichtigung individueller Vorkenntnisse wurde ein Einsteigerkurs sowie ein Fortgeschrittenenkurs mit je 15 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Der zeitliche Umfang des EDV-Kurses wurde auf zwei Stunden pro Woche angesetzt und mit sieben bis acht Teilnehmern besetzt.

2.2.3 Bewerbungstraining und Vermittlungcoaching

Die erfolgreiche Werbung in eigener Sache erhöht die Arbeitsmarktchancen erheblich. Das bei Projekt idA praktizierte Bewerbungstraining enthielt nicht nur gängige Inhalte eines Bewerbungstrainings, sondern auch Methoden und Konzepte des Vermittlungcoachings. Das bedeutet, dass nicht nur das Erlernen von Fertigkeiten zur Erstellung geeigneter Bewerbungsunterlagen angestrebt wurde, sondern auch ein durchdachtes Selbstkonzept erarbeitet wurde, welches für eine erfolgreiche Bewerbung von Bedeutung ist. Dieses beinhaltete die Reflexion eigener Stärken, Schwächen und Wünsche, die es dem Bewerber ermöglichten, sich nicht auf „irgendeine Stelle“ zu bewerben, sondern auf die Geeignete. Darüber hinaus sollte den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, ihr eigenes Bewerberprofil zu schärfen und damit für sich selbst als Arbeitskraft werben zu können. Eine solche Taktik erhöht erfahrungsgemäß die Wahrscheinlichkeit, eine Arbeit zu erlangen und dauerhaft zu behalten. Über die im Gruppenangebot vermittelten Inhalte hinaus wurden die Bewerbungstätigkeiten der Projektteilnehmer auch individuell gecoacht und begleitet.

2.2.4 Fotodokumentation und Kunsttherapie

Das Kreativangebot im Projekt idA bestand aus den beiden Teilen Fotodoku und Kunsttherapie. Im Rahmen der Fotodoku wurden Fotografien und Texte von den Projektteilnehmern erstellt, die in einer periodisch erscheinenden Projektzeitung mit dem Namen „Lohnstufe 4“ festgehalten und über einen Postverteiler an zahlreiche Personen und kooperierende Einrichtungen verschickt wurde.

Die Kunsttherapie war neben der Fotodoku ein weiteres Kreativangebot im Rahmen des Projekts idA. Ziel dieses Angebotes war es, mit Unterstützung einer Kunsttherapeutin die kreativen Potenziale der Teilnehmer zu wecken und zu stärken. Die Aufgabe der Kunsttherapeutin bestand nicht in der Deutung oder Interpretation der entstandenen Bilder, sondern darin, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, die Bedeutung ihrer Bilder selbst zu erschließen. Die Kunsttherapie ist eine Methode, die Person auf dem Weg zur Selbsterkenntnis zu begleiten und sie bei ihren eigenen Möglichkeiten des Gestaltens zu unterstützen. Die Zielsetzung des Kunstprojekts war die Bereitschaft der Teilnehmer zu wecken, sich auf alternative Methoden der Selbstreflexion und der Bewusstwerdung eigener Problemlagen sowie die Erarbeitung von Lösungsstrategien einzulassen. Dadurch konnte neue Bewegung generiert und Entwicklung gefördert werden.

2.2.5 Die Arbeitsorganisation

Zur Herstellung von Transparenz und Struktur war es notwendig, einen festen wöchentlichen Termin zu schaffen, bei dem praktische projektrelevante Inhalte besprochen und geplant werden konnten. Dazu gehörte sowohl die Reflexion der zurückliegenden Arbeitswoche als auch die Strukturierung der kommenden Woche. Die eigene Arbeitsleistung konnte in diesem Rahmen betrachtet und kritisch hinterfragt werden. Ebenso hatten die Teilnehmer bei der Arbeitsorgani-

sation auch die Chance der eigenen Mitwirkungsmöglichkeit und Mitwirkungspflicht im Rahmen des Projektaufenthalts nachzukommen. Dies zielte auf die Herstellung und Festigung der Eigenverantwortung ab. Dabei getroffene Entscheidungen mussten innerhalb der Gesamtgruppe ausgehandelt werden und von jedem Einzelnen mitgetragen werden. Die Arbeitsorganisation findet jeweils zum Wochenabschluss in der Gesamtgruppe statt.

2.2.6 Kochen und Freizeitgestaltung

Im Rahmen des Projekts gab es eine Kultur- und Freizeitgestaltung sowie einen festen Kochtermin ein Mal pro Woche. Innerhalb der periodischen Freizeitgestaltung standen Museumsbesuche, kulturelle Veranstaltungen, sportliche Aktivitäten, Grillnachmittage und viele weitere Aktivitäten und Unternehmungen auf der Tagesordnung. Das wöchentliche Mittagessen wurde von einem Kochteam (bestehend aus zwei Projektteilnehmern) zubereitet und in der Gesamtgruppe eingenommen. Beide Elemente dienten einerseits der positiven Gruppengestaltung und der Herstellung bzw. Festigung des Zusammengehörigkeitsgefühls. Andererseits wurden im Rahmen dieser Projektmaßnahmen auch Kompetenzen und Fertigkeiten erweitert (günstig einkaufen, gesund kochen) und vor allem im Rahmen der Freizeitgestaltung Interessen geweckt und gefestigt.

2.3 Beratung und Betreuung

Parallel zur Arbeit und der Schulung der beruflichen und sozialen Kompetenzen wurde bei den Projektteilnehmern eine Stabilisierung der individuellen Lebenslagen angestrebt. Diese erfolgte durch die gezielte und lösungsorientierte Einzelfallhilfe bei Schulden- und Suchtproblematiken, der Klärung der Wohnsituation sowie über die Arbeit an den sozialen Beziehungen und dem Freizeitverhalten der Teilnehmer. Im Rahmen des Bewerbungsgesprächs wurde ein vierseitiger Anamnesebogen ausgefüllt, in dem die sechs, in Kap. 2 benannten Schwerpunkte, systematisch erfasst und anschließend in einem Assessment hinsichtlich der Problemschwere sowie der vorhandenen individuellen Ressourcen zur Lösung bewertet wurden. Die Auswertung des Erstgesprächs und die im Assessment getroffenen Einschätzungen fand im Integrationsplan Berücksichtigung, welcher in Abstimmung mit dem jeweiligen Teilnehmer erstellt und unterzeichnet wurde. Der Integrationsplan enthielt Ziele, geeignete Maßnahmen sowie Fristen, bis wann die Maßnahmen umgesetzt und die Ziele erreicht werden sollten und diente damit als Grundlage für die regelmäßig stattfindenden Einzelgespräche bzw. als Gerüst für die Arbeit mit den Projektteilnehmern. Die Entwicklung der Teilnehmer im Rahmen des Projektaufenthalts konnte anhand des Integrationsplans gemeinsam geplant, verfolgt und bei Bedarf ergänzt oder verändert werden.

2.3.1 Die Nachsorge im Kontext von idA

Die für die Legalbewährung besonders kritische Phase des Übergangs von der Haft in die Freiheit soll durch intensiviertere und strukturierte Beratungsprozesse stabilisiert werden. Der Übergang in Beschäftigung und Maßnahmeförderung wird – wie bereits im Konzept dargestellt – durch schon in der Haft einsetzende intensiviertere Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten systematisiert und vorstrukturiert. Nach der Haftentlassung bzw. erfolgreichen Vermittlung in Arbeit bzw. Ausbildung während der Haft (Freigang) wurde eine verlässliche und verbindliche Fortsetzung der Betreuung und Vermittlungsunterstützung für einen Zeitraum von etwa 6-8 Monaten organisiert – die so genannte „Nachsorge“. Durch diese konnte auch nach der Entlassung bzw. erfolgreichen Vermittlung in Arbeit oder Aus- und Weiterbildung eine Anbindung an das Projekt idA über die Nachsorge erhalten werden. Die Teilnahme an der Nachsorge war fester Bestandteil des idA-Konzeptes, da nur auf diese Weise die im erreichten Ziele gefestigt und

nachhaltig verfolgt werden konnten. Daher wird im Folgenden näher auf diese Maßnahme eingegangen.

2.3.2 Ziel der Nachsorge

Nach der Haftentlassung bzw. sobald noch während der Haftzeit eine Arbeit auf dem freien Markt oder eine vergleichbare Maßnahme nach dem SGB II oder III begonnen wurde, bestand die Aufgabe der ProjektmitarbeiterInnen in der weiteren Begleitung des Projektteilnehmers durch Beratungs- und Betreuungsangebote. Durch diese Art der Unterstützung konnte die Gefahr, dass psychosoziale Problemlagen wie Schulden, Beziehungs- oder Suchtproblematiken zum Scheitern des Zielvorhabens oder zum Arbeitsplatzverlust führen und damit die Gefahr der Rückfälligkeit erhöht wird, verringert werden. Vor dem Beginn der Nachsorge wurde ein gemeinsames Gespräch geführt, in dessen Rahmen der Umfang sowie die Inhalte der Nachsorge besprochen wurden. Das Einverständnis der Teilnehmer war die Voraussetzung dafür. Dies war wichtig, da diese Form der Betreuung sehr von der Freiwilligkeit und der Mitarbeit des Teilnehmers abhängt. Die Formen des weiteren Kontakterhalts im Rahmen der Nachsorge waren sehr vielfältig und bestanden im Projekt aus:

1. Regelmäßigen Anrufen bei den Teilnehmern, wodurch eine kurzfristige und einfache Kontaktaufnahme möglich war, um eventuelle Bedarfe zu erfragen, um sich nach dem neuesten Stand der Lebensumstände zu erkundigen oder um bei Notwendigkeit kurzfristig einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren zu können.
2. Persönlichen Beratungsgesprächen, welche nach Terminabsprache an den Projektstandorten oder an anderen Orten stattfanden. Im Rahmen der persönlichen Beratungsgespräche konnten konkrete Probleme und Lösungswege in ruhiger Atmosphäre besprochen und Unterstützung beim Ausfüllen behördlicher Formulare oder die Vermittlung in weiterführende Beratungsstellen gewährt werden.
3. Der Teilnahme an Gruppenveranstaltungen oder an ausgesuchten Schulungs- und Trainingsmodulen des laufenden Projekts. Dies hatte den Vorteil, dass über die Teilnahme im Projekt im Rahmen eines Außenkommandos (also noch während der Inhaftierung) hinaus, Kompetenzen und Wissen erweitert werden konnten. Zusätzlich ergaben sich daraus eine enge Anbindung sowie ein konstanter Kontakt zu den MitarbeiterInnen des Projekts.
4. Vorbereitungen auf Ämtergänge und Ämterbegleitungen. Dabei wurde nicht nur besprochen, welches Ziel bei der Behörde verfolgt werden soll, sondern auch, welche Unterlagen dafür gegebenenfalls besorgt und mitgebracht werden müssen. Die Anwesenheit der ProjektmitarbeiterInnen verminderten Unsicherheiten aufseiten der Klienten.
5. Gemeinsamen Treffen unabhängig von aktuellem Beratungs- oder Betreuungsbedarf, durch die der soziale Umgang der Teilnehmer mit den MitarbeiterInnen gepflegt werden konnte. Dabei musste nicht zwingend ein konkretes Problem im Vordergrund stehen. Diese Form der Betreuung erlaubte einen tieferen Einblick in die Lebensumstände des Teilnehmers und erleichterte das Erkennen möglicher Bedarfe.
6. Hausbesuchen, die im Einvernehmen mit den Teilnehmern durchgeführt wurden. Dabei ergab sich die Möglichkeit, den Teilnehmer in seiner gewohnten Umgebung zu erleben und einen konkreten Eindruck der Lebensumstände zu erlangen.

2.3.3 Beendigung der Nachsorge

Ein Ende der Nachsorge war i. d. R. nach einem Betreuungszeitraum von ca. sechs bis acht Monaten nach Haftentlassung bzw. Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung geplant. Bestand darüber hinaus akuter Betreuungsbedarf, wurde die Betreuung durch die idA-ProjektmitarbeiterInnen im Einzelfall verlängert. Ein Abbruch der Nachsorge entstand, wenn der Kontakt zu einem Teilnehmer nach Ablauf eines Zeitraums von sechs bis acht Wochen nicht mehr hergestellt werden

konnte. Blieben die unterschiedlichen Versuche der Kontaktaufnahme erfolglos, wurde die Nachsorge abgebrochen.

2.3.4 Einbindung des Projektes in die sbh

Um das Projekt idA in den Kontext der sbh einordnen zu können, ist es notwendig, einen Blick auf das breit gefächerte Angebot der Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V. zu werfen. Dieses umfasst drei Bereiche: den Bereich Beratung (Straffälligenberatung, Arbeit statt Strafe, Schuldner- und Rechtsberatung), den Bereich Arbeit (ein gemeinnütziger Beschäftigungsgeber zur Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen, ein Wochenendprojekt für gelockerte Inhaftierte des geschlossenen Vollzugs) und den Bereich Wohnen (ambulant betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII sowie die Bereitstellung von Übergangswohnungen). In den Beratungsstellen können sich Männer und Frauen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten und von der Inhaftierung bedroht sind, sich in Haft befinden oder aus der Haft entlassen wurden sowie Angehörige, Freunde und Bekannte des genannten Personenkreises beraten lassen. Das in der sbh bereits vorhandene und funktionierende Beratungs- und Betreuungsangebot stand auch den Teilnehmern von Projekt idA zur Verfügung und wurde von diesen auch genutzt. Die Nutzung des Beratungs- und Betreuungsangebotes im eigenen Haus ermöglichte nahtlose Übergänge, kurze Wege und enge Abstimmungsprozesse. Gerade der Bereich Schuldner- und Rechtsberatung sowie die Bereiche Übergangswohnen und betreutes Wohnen boten gute Anknüpfungspunkte für die Arbeit mit den idA-Projektteilnehmern. So konnten die Integrationshindernisse, wie Wohnungslosigkeit, Schulden oder offene Verfahren (über die pädagogische Arbeit im Projekt hinaus), schnell und unbürokratisch bearbeitet werden. Dies erzeugte Synergieeffekte, welche die Arbeit der idA-MitarbeiterInnen ergänzten und unterstützen.

3 Ein Fallbeispiel

Wie die skizzierten Projekttinhalte erfolgreich umgesetzt wurden, lässt sich anhand eines Fallbeispiels veranschaulichen: Herr M (26 Jahre, verheiratet und Vater einer Tochter) wurde im Februar 2007 in das Projekt idA vermittelt. Vor seiner Inhaftierung hatte er eine Maßnahme zur Ausbildung im Gastrofach bei der TÜV-Akademie begonnen, die er aber dann haftbedingt abbrechen musste. Im Projekt idA wurde Herr M im Arbeitsbereich Renovierung eingesetzt, wo er sich sehr schnell einarbeiten und seiner Arbeit viel Positives abgewinnen konnte. Parallel zum Einsatz auf verschiedenen Baustellen nahm er einmal wöchentlich an EDV-Schulungen, am Bewerbungstraining, am GSK-Training und am Freizeitangebot teil. Der im Erstgespräch geäußerte Wunsch, die begonnene Ausbildung fortzusetzen, erwies sich als sehr schwierig, da Herr M aufgrund seines derzeitigen Alters eigentlich keinen Anspruch mehr auf eine Ausbildungsförderung hatte. Nur durch die gute und enge Kooperation der idA-ProjektmitarbeiterInnen mit der Arbeitsagentur Berlin Nord und der JVA wurde eine außerordentliche Ausbildungsförderung für Herrn M. bewilligt. Nachdem er Ende August 2007 durch die Ausbildungsmaßnahme als Freigänger durch die JVA zugelassen wurde, nahm Herr M. seine Ausbildung wieder auf. Im Rahmen der Nachsorge besteht noch heute Kontakt zu ihm. Bis dato wurde keine erneute Straffälligkeit bekannt.

4 Projekt idA – ein Resümee

Seit dem Start von Projekt idA vor über 20 Monaten nahmen insgesamt 98 Inhaftierte am Projekt teil. Für den Erfolg von Projekt idA steht die zum Ende des Förderzeitraumes erreichte Vermittlungsquote: Über 75 Prozent der Projektteilnehmer, die das Projekt regulär beendeten, konnten in den 1. Arbeitsmarkt sowie in Aus- und Weiterbildung vermittelt bzw. erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden (s. a. Abb. 2). Der Erfolg des Projektes lässt sich nach dem Erachten

der sbh in großen Teilen an den im Konzept entwickelten und im Projektbetrieb umgesetzten Methoden, Maßnahmen und Zielen festmachen. Diese Voraussetzungen erwiesen sich in der Summe und in ihrer spezifischen Kombination als geeignete Vorgehensweise, um die Inhaftierten bereits vor ihrer Entlassung an den Arbeitsmarkt heranzuführen und perspektivisch in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

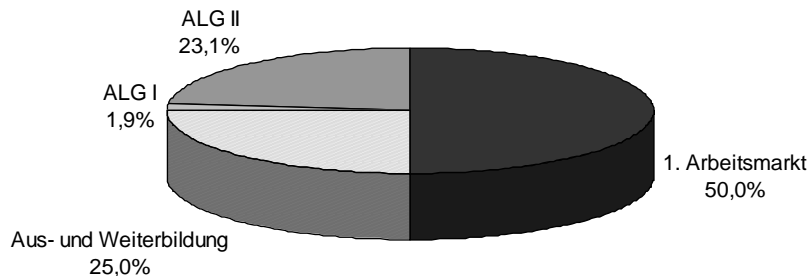


Abb. 2 Die Vermittlungsstatistik von Projekt idA (insges. 98 Teilnehmer)

Als ein weiterer wichtiger Grund für das positive Projektergebnis lässt sich die gute sowie enge Zusammenarbeit der ProjektmitarbeiterInnen mit den Gruppen- und den AnstaltsleiterInnen der drei kooperierenden Justizvollzugsanstalten anführen. Diese guten Beziehungen ermöglichten kurze Kommunikations- und Handlungswege, welche die praktische Arbeit nicht nur erleichterte sondern auch dazu führten, dass die Fortschreibung der Vollzugsplanung mit den Zielen des Projektes im Einklang stand. Als sehr hilfreich bei der Integration der Projektteilnehmer in Arbeit erwiesen sich auch die guten Kontakte zu den MitarbeiterInnen der Arbeitsagenturen.

Als Erschwernis bei der Integration der Inhaftierten in Arbeit oder Aus- und Weiterbildung erwies sich der Umstand, dass es für Inhaftierte nur wenig Möglichkeiten der Förderung seitens der Agentur für Arbeit gibt. Dadurch konnten Erfolg versprechende Maßnahmen in einigen Fällen erst nach der Entlassung oder gar nicht umgesetzt werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass das von der sbh durchgeführte Berliner Teilprojekt Projekt idA einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Integration der Straffälligen in die Lebenswelt außerhalb der Justizvollzugsanstalten leistet und so zur Vermeidung des Drehtüreffektes beitragen kann.

5 Aussichten in 2008

Projekt idA wird nach Beendigung des Förderzeitraumes am 31. Dezember 2007 weitergeführt bzw. als fester Bestandteil des Angebotes der sbh etabliert. Dadurch kann die Nachhaltigkeit des gesamten Modellvorhabens gewährleistet werden und die „Anschubfinanzierung“ durch die EU-Förderung in der Verstetigung des Projektes ihre Bestimmung finden. Die Etablierung des gelungenen Instrumentes des Übergangsmagements in das Angebot der Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. macht es möglich, dass die im Projekt idA gewonnenen Erfahrungen sowie das erfolgreiche Konzept auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Integration von Straffälligen leisten. Zum Ende der Projektphase zählte idA noch 16 Projektteilnehmer und 13 ehemalige Teilnehmer in der Nachsorge. Die Kooperation mit den drei Justizvollzugsanstalten und damit die Arbeit mit den Inhaftierten soll im Februar 2008 fortgeführt werden.